



Maßnahmenkonzept Veranstaltungen

für die Spielstätten Großes Haus und Komödienhaus mit Foyers

zeitlich befristete, zusätzliche Maßnahmen
zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2
zur Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von
Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) „CoronaVO“ auf
Veranstaltungen vom 29.05.2020



STOP
CORONAVIRUS

Präambel

Vorliegendes Maßnahmenkonzept dient dem Schutz der Zuschauer vor der Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus und somit der Senkung der Gefahr einer Erkrankung an Covid-19. Mit diesem Konzept wird der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona Virus auf Veranstaltungen Rechnung getragen.

Ziel ist es, Veranstaltungen mit max. 500 Zuschauern wieder durchzuführen unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften. Bei der Bemessung der Zuschauerzahlen bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Vorstellung, insbesondere das technische und künstlerische Personal außer Betracht.

Die festgelegten Maßnahmen dieses Konzepts wurden auf der Grundlage der geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 16.04.2020) und der Verordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Eindämmung von Übertragungen des Corona Virus (SARS-CoV-2) auf Veranstaltungen vom 06.08.2020, erarbeitet. Die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen können im Einzelfall -nach vorheriger Abstimmung und Freigabe durch den Krisenstab- auch durch andere Kompensationsmaßnahmen ersetzt werden, wenn dadurch ein vergleichbares Schutzniveau erreicht wird.

Allgemeines

Ab dem 20.09.2020 wird das Theater Heilbronn den Spielbetrieb eingeschränkt wieder aufnehmen. Dabei soll es auch eine gastronomische Versorgung vor der Vorstellung, während der Pausen und nach der Vorstellung erfolgen.

Zuschauer, die in Kontakt mit SARS-CoV-2 infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Theater nicht betreten.

Dabei ist es unerheblich, ob der Zuschauer bereits im Besitz einer Eintrittskarte ist.

Von sämtlichen Zuschauern, sind zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen

1. Name und Vorname
2. Datum der Veranstaltung, sofern sich dieses nicht über die Ticketsoftware erkennen lässt
3. Telefonnummer oder Adresse der Besucher, aufzunehmen.

Beginn und Ende des Besuchs ergeben sich aus den Vorstellungszeiten.

Verweigert ein Zuschauer die Angabe dieser Daten, ist ihm der Zutritt zum Theater Heilbronn zu verwehren. Es gelten die Vorschriften der DSGVO.

Schutzmaßnahmen

- Vor dem Eingang zum Foyer des Großen Hauses und des Komödienhauses werden die Besucher über die für den Besuch des Theaters geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften deutlich sichtbar informiert.
- Zuschauer müssen ab dem Betreten des Foyers eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) (Maske oder Schutzschild) tragen. Diese darf erst abgenommen werden, wenn der Besucher seinen Platz eingenommen hat. Die MNB ist sofort wieder aufzusetzen, wenn der Besucher seinen Platz im Zuschauerraum verlässt, bis zum vollständigen Verlassen des Theatergebäudes.
- Das Tragen der MNB ist auch für die Beschäftigten des Theaters und der Gastronomie Vorschrift.
- Während der Pausen können die MNB an den Tischen und während des Verzehrs von Speisen und Getränken abgenommen werden.
- Sofort nach dem Eintritt in das Foyer sind die Hände zu desinfizieren. Das Theater stellt geeignete Mittel dafür zur Verfügung.

Die Zuschauer erhalten beim Kauf der Eintrittskarte, spätestens jedoch beim Betreten des Theatergebäudes zur Vorstellung, einen Informationszettel mit allen wichtigen Schutzvorschriften und -maßnahmen, die für den Aufenthalt im Haus gelten.

- Eintrittskarten sind nicht übertragbar.
- In den sanitären Räumen werden die Zuschauer auf das gründliche Reinigen der Hände hingewiesen.
- Die Zahl der Besucher, die gleichzeitig die sanitären Anlagen nutzen können, richtet sich nach der Anzahl der Toilettenkabinen. Pro Kabine ist eine Person zulässig. Die Nutzung der Urinale in der Herrentoilette ist nicht gestattet.
- Der Abstand zu allen anwesenden Zuschauern soll wo immer möglich, mindestens 1,5 Meter betragen, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Das Theater Heilbronn wird die Anzahl der anwesenden Personen so begrenzen, dass diese Abstandsregelungen eingehalten werden können. Warteschlangen werden vermieden. Dies gilt sowohl für das Betreten des Zuschauerraums als auch für das Verlassen desselben.
- Die Zuschauerströme im gesamten Foyerbereich werden entsprechend den Vorschriften durch Kennzeichnung von Ein- und Ausgängen so geleitet, dass Ansammlungen vermieden werden und der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Im Zuschauerraum wird nur jede 2. Reihe besetzt. Zwischen den Personen und Gruppen, die zusammensitzen dürfen und dem/den nächsten Besucher/n oder Gruppen bleiben 3 Plätze unbesetzt, sodass der Mindestabstand gewahrt ist.
- Die Zuschauer werden vom Einlasspersonal des Theaters nacheinander und unter Einhaltung der Abstandsregeln auf die für sie vorgesehenen Plätze zugewiesen.
- Vor und nach der Vorstellung sowie während der Pausen werden die Zuschauer über mehrfache Durchsagen auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hingewiesen.

Besondere Schutzmaßnahmen für die Gastronomie

- Vor Beginn der Vorstellung und in den Pausen, sowie nach den Vorstellungen ist ein gastronomisches Angebot für die Zuschauer vorgesehen.
- Die Versorgung findet im Foyer und dem Restaurant des Theaters statt.
- Hierzu wurden entsprechende Maßnahmen getroffen:
Um Warteschlangen und Menschenansammlungen an den Theken, vor allem während der Pausen, zu vermeiden, werden Vorbestellungen für Getränke und Speisen bereits vor den Vorstellungen entgegengenommen.
- Im Restaurantbereich wird an den Tischen bedient.

Abschließend

Das Konzept tritt bis auf Widerruf, am 20. September 2020 in Kraft.

Gez.:
Intendant Axel Vornam
(Betriebsleiter)

Gez.:
Kerstin Klier
(stv. kaufm. Betriebsleiterin)

Gez.:
Christoph Lettow
(Technischer Direktor)

BGW